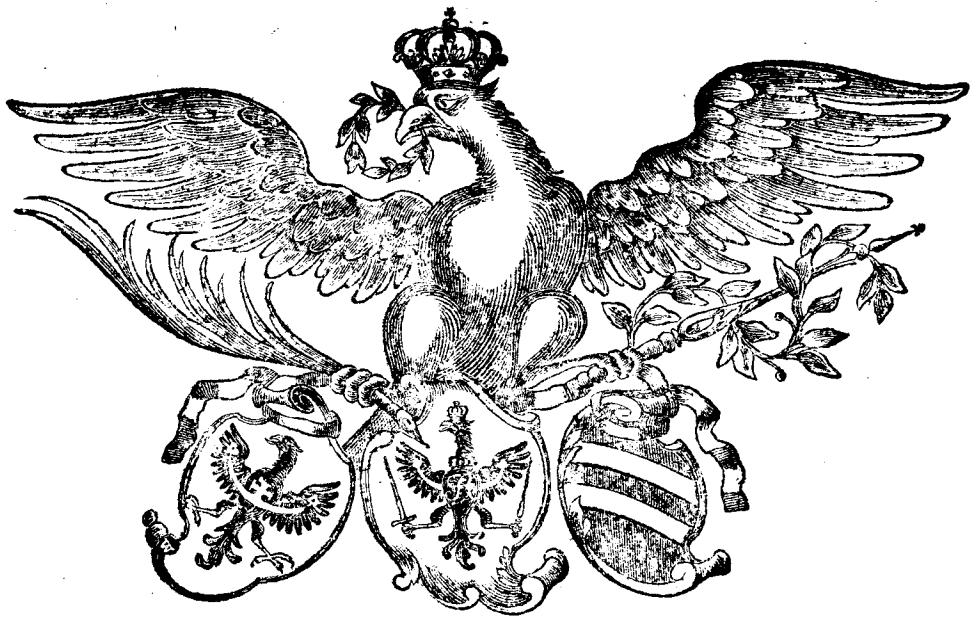

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1768. Mittwochs den 13. Januar. No. 6.

Berlin, vom 9 Januar.

Se. Majestät, der König, haben bey dem Bevernschen Infanterieregimente, den Oberstlieutenant, Herrn von der Mylen, zum Obersten zu declariren geruhet.

Am Donnerstage, des Vormittags, erhoben sich Se. Majestät, der König, in den grossen Stall in der Breitenstraße, und geruheten daselbst die Wachtparaden der verschiedenen Regimenter hiesiger Garnison in hohen Augenschein zu nehmen. Nach Dero Zurückkunft auf das Schloß war bey Demselben Cour und nachgehends Tafel, wozu die Prinzen des Königl. Hauses, und verschiedene Standespersonen gezogen wurden. Des Abends war bey Ihro Königl. Hoheit, der verwittweten Prinzeßin von Preussen, Cour und groß Souper. Gestern früh geruheten Se. Majestät, der König, abermals die Wachtparaden in dem großen Stall aufziehen zu sehen, worüber Höchstdieselben Dero Zufriedenheit bezeigten. Des Mittags war bey Ihro Majestät, der Königin, Tafel, in Anwesenheit Sr. Majestät, des Königs, und des Königl. Hauses. Des Abends ward in dem Opernhause das Singespiel, Iphigenia, in Gegenwart des Hofes nochmals aufgeführet.

Maynstrom, vom 30 Dec.

Zufolge einem zu Amsterdam herausgekommenen Verzeichnisse der im verwichenen Monat Nov. in der Nordsee verunglückten Schiffe beläuft sich die Zahl derselben, die man gegen-

wärtig nur weiß, auf 13. Die Zahl der auf der Ostsee verunglückten Schiffe ist nicht viel geringer. Frankreich sieht sich am Ende des Jahres in Furcht und Hofnung, in Ansehung der Lebenstage seiner preißwürdigen Königin. Es siehet indessen diese Durchlauchte Prinzessin mitten unter den Unruhen, welche ihr Zustand verursacht, das Gegenwärtige mit der Standhaftigkeit starker, und das Zukünftige mit aller Gelassenheit gerechter Seelen an. Ihro Majestät haben dem Grafen Saul Tavannes, Dero Kammerherrn, eine Tabattiere geschenkt, welche ihnen jederzeit sehr angenehm gewesen, mit dem Erinnern, sie als ein Merkmal Deroselben Gewogenheit zu bewahren. Auch haben Sie den König, Dero Gemahl, um Erlaubniß gebeten, Dero Diamanten von den der Krone gehörigen Jouwelen absondern zu können, um die erstern zu Vermächtnissen verwenden zu dürfen. In Spanien ist ein Prophet aufgestanden, welcher die Rückkehr der Jesuiten verkündiget. Er hat grossen Glauben gefunden, und man ist deswegen bedacht, ihm eine Ehre zu erweisen, wenn man ihn bekommt. Die Prälaten in den Kirchspielen und die Superiores gewisser Klöster, aus denen diese Prophezeyhungen gekommen, sind durch Circularschreiben gewarnet worden, diesen Geist der Schwärmerey zu ersticken, und zu verhüten, daß sich nicht, an statt wachsamer Hirten, reissende Wölfe in die Heerde schleichen, welche die Schafe zerstreuen möchten. Von dem widrigen Schicksal der Jesuiten zu Neapel, wird folgender Umstand angeführt: Den 20 Nov. Abends um halb 6 Uhr, nach unserer Uhr, sind vor den 13 Kirchen, welche die Jesuiten daselbst gehabt, vor jede ein Königl. Kanzleyofficier gekommen, und haben vorgegeben, daß sie beten wollten, denen bald darauf einige Soldaten, unter dem nehmlichen Vorwande, gefolget sind. Da aber die Dämmerung angebrochen, wo man die Kirchen zu sperren pflegt, haben sie das Glockenstübchen oder Kammer überfallen, und alle Stricke abgeschnitten, damit diese heiligen Väter nicht Feuer läuten oder Lärmen machen können. Die Reihe wird nun auch an die Jesuiten zu Parma kommen, in dem der junge Herzog entschlossen seyn soll, sie auch alle aus seinen Staaten zu verdammen; und man soll schon Anstalt dazu wahrnehmen, welche eine nahe Ausführung dieses Entschlusses deutlich genug vorher sehen lassen. Es scheint nunmehro würklich, daß der unglückliche Zeitpunkt vorhanden sey, welcher allen Dingen in der Welt, wenn sie lange genug gedauert haben, ein Ende macht, auch jetzo endlich für diese Ordensgeistlichen ausgebrochen ist. Man muß nur diejenigen bedauern, welche das Ungiück haben, ihn zu erleben. Ihr vorgeblicher unermeßlicher Reichthum wird ihnen nicht viel helfen, weil er nur in der Einbildung derjenigen besteht, die ihnen übel wollen. Noch etwas von den Jesuiten; der berühmte Mitbruder von ihnen, Alberganti, ist zu Rom, zum grösten Leidwesen des ganzen Ordens, in die Ewigkeit versetzt worden.

Stockholm, vom 11 Dec.

Heute hat der König diejenigen zu Rittern geschlagen, welche im letzten Capitul dazu ernannt worden. Unter den ernannten Rittern vom Nordsternorden, befindet sich auch der Cammerherr, Herr John Jennings, und Hr. Belon, ein Genfer, Vorleser Ihrer Majestät, der Königin.

Folgende in auswärtigen Dienste stehende Officiers sind von Sr. Königl. Majestät, mit dem Schwerdtorden begnadiget worden: die Obersten Gluer, Petersdorf und Sinclair, der Major bey der Hochfürstl. Braunschweigischen Garde zu Pferde, und Capitain bey Ihrer Majestät, der Königin, Leibregiment, Johann Gustav von Hermelin, wie auch die Majors Christoper Balthasar und Gustav Gardemein.

Die Prinzeßin Sophia Königl. Hoheit, haben die sogenannte Wasserblattern gehabt; sind aber nunmehr glücklich wieder hergestellt.

Die Regierung hat den Ausspruch gethan,

daß die Geistlichkeit berechtigt seyn soll, den Zehenten von allen herrschaftlichen und adelichen Gütern zu fordern, obgleich der Adel dis Recht derselben beym Schlusse des letzten Reichstags streitig machen wollte.

Es hat die Regierung 6000 Tonnen Getreide in diejenigen Provinzen geschickt, wo Bergwerke befindlich sind, welche daselbst den Dürftigsten umsonst ausgetheilet werden sollen. Ueberdis sind noch 20000 Tonnen dahin geschaffet worden, welche den übrigen Einwohnern um einen geringern, als den gewöhnlichen Preiß, verkauft werden sollen. Dis Getreide kommt für Rechnung der Crone aus Rußland.

Nanci, vom 20 Dec.

Unter den Mitgliedern unsers souverainen Gerichtshofs ist eine Uneinigkeit entstanden, die uns in Unruhe setzt. Da der Orden der Jesuiten aus ganz Frankreich verbannt ist, so war die Abkündigung dieser Verbannung nunmehr auch von den meisten Beysitzern des Gerichtshofs, der aus 22 Räthen besteht, beschlossen worden. Allein da die Versammlung wenigstens aus 14 Räthen bestehen muß, um einen gültigen Schluß abfassen zu können; so beschlossen 10 von ihnen, die Freunde der Jesuiten sind, sich sogleich wegzubegeben, wenn diese Sache in Vorschlag käme. Sie hatten sich dieses Mittels verschiedenemal bedient, um die Trümmern dieser Gesellschaft zu retten, als der Oberpräsident am 4ten dieses eine Versammlung anstellte, worin, ohne sich an die Abwesenheit dieser 10 Räthe zu kehren, zu der Abkündigung des Bannes geschritten wurde. Die andere Parthey faßte ein Arret und eine Protestation in einem andern Zimmer, wohin sie sich begeben hatte, dagegen ab. Also haben wir jetzo zwey souveraine Gerichtshöfe, die beyde einander entgegen handeln.

Civitavecchia, den 1 Dec.

Das Gerüchte, als ob der König von Sardinien mit der Republik Genua wegen der an ihn zu thuenden Abtretung des Restes der genuesischen Besitzungen in Corsika, in Unterhandlungen stehe, verbreitet sich je länger je mehr. Die durch den Herrn Rognette, einen sardinischen Officier, im Namen seines Königs geschehene Besitznehmung von 71 kleinen genuesischen Inseln, unter denen St. Magdalena die vornehmste ist, wird als ein Vorbote der baldigen Berichtigung dieser Sache angesehen.

Bayreuth, den 29 Dec.

Sonsten glaubten die Türken immer, sie würden der Pestilenz nicht entlaufen können, wenn sie einmal darzu bestimmt wären; und schrieben solche nicht der unreinen Luft, sondern dem Schicksal zu, das sie darzu prädestinirt habe; aber nach den neuesten Berichten aus Smirna sollen sie bey der letztern Contagion, so gut sie konten, sich vor derselben zu verwahren gesucht und gezeigt haben, daß sie nicht mehr den alten Glauben haben.

Es werden auch der Druckereyen immer mehr in der Türkey, ohngeachtet die Imans oder Geistlichen der Türken heftig darwider eifern. Man hat sogar angefangen, verschiedene französische und andere Bücher in der Landessprache zu drucken.

Livorno, den 14 Dec.

Briefen aus dem venetianischen Dalmatien zufolge findet der dortige Aufrührer von Monte Nerd, der die Könige seine Brüder, und die Republiken seine Schwestern nennt, keinen Beystand bey einer so zahlreichen und ansehnlichen Verwandschaft, weil er gezwungen gewesen, bey dem Bischoffe des Orts ein Darlehn von 1000 Gulden zu suchen, mit dem Versprechen, 3000 wieder dafür zu bezahlen. Der gewissenhafte Prälat hat es ihm abgeschlagen, und ihm vorgestellet, daß sein Begehren allen natürlichen und christlichen Gesetzen zuwider sey. Es erhellet hieraus, daß entweder dies Irrlicht das Finanzwesen der ihm ergebenen Provinz nicht verstehet, oder daß die Geistlichkeit daselbst nicht reich ist, daß sie sich keine Auflagen wolle

aufbürden lassen, oder daß sich der Aufrührer scheue, die Geistlichkeit, die ihn für ihren Landesherrn erkennt hat, zum Unwillen zu reizen. Desto besser glückt es dem Haupte der Corsischen Misvergnügten, dem klugen General Paoli. Er soll sich iezt an der Spitze einer Armee von 7000 Mann mit einer zahlreichen Artillerie vor der Stadt Calvi befinden. Er hat viel fremde Ingenieurs in seinen Diensten, und macht sich Hofnung, sich dieses Platzes zu bemächtigen, ehe neue Truppen aus Frankreich dahin kommen.

Vermischte Nachrichten.

In Irrland hat sich ein Bettler, Namens Ambrosius Dotha, der 111 Jahr alt ist, mit Marien Stapelton, die eben dieselbe Handthierung treibt, und 94 Jahr alt ist, verheyrathet.

Der wegen seiner vielen Reisen in den Morgenländern bekannte Lord Montagu, ist am 9 Nov. v. J. zu Constantinopel aus Salonica angekommen, und bey dem Englischen Gesandten abgetreten, der ihm zu Ehren ein grosses Tractament anstellte, wobey fast alle auswärtige Gesandte zugegen waren.

Des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Sieben unerkannte Greuel des menschlichen Herzens, in einer Predigt über das Evangelium am 22 Sonntage nach Trinitatis vorgestellet. Die schwere Sünde und große Gefahr derer, welche die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten, aus dem Evangelio am 23 Sonntage nach Trinitatis, vorgestellet von Fr. Eberh. Rambach, Königl. Preuß. Oberconsistorialrath und Inspector zu Breslau, 8 767 4 sgr.

Versuch eines Bremisch Niedersächsischen Wörterbuchs, 2ter Theil, G—K. gr 8. Bremen, 767 1 Rthl. 5 sgr.

Kern der Sittenlehre JEsu und seiner Aposteln, in Grundrißen und Predigten über die Fest- und Sonntags Episteln von D. Joh. Carl Koken, gr 8. Bremen 766 1 Rthlr.

Neueste Sammlung auserlesener Leichenpredigten, welche von angesehenen Gottesgelehrten und andern geschickten und verdienten Lehrern unserer Kirche itziger Zeit gehalten worden, herausgegeben von J. Chr. Fr. Heusingern, 8. 10ter Theil, 767 10 sgr.

Joh. Christ. Gatterers Abriß der Universalhistorie nach ihrem gesamten Umfange von Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeiten, erste Hälfte, 8. Göttingen 1 Rthl.

Zweyte Sammlung einiger französischen Lustspiele für das deutsche Theater, 8. Bremen 768 25 sgr.

Commentarii de libris minoribus, Vol. I. pars II. & III. 8. Bremæ 767 20 sgr.

Nachdem die Königl. Preuß. Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat. a. Das Königl. Amt Groß-Baudis welches bisher jährlich 108 4 Rthl. 18 Gr. 8 Pf. an reiner zur Königl. Casse geflossenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 4000 Rthl. verbunden ist, ingleichen b. Das Königl Amt Liegnitz, so bis anher jährlich 24360 Rthl. 23 Gr 6 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 6000 Rthlr. Caution zu bestellen gehalten ist, nicht minder c. Das Königl. Amt Lüben, dessen reiner jährlicher Pacht-Ertrag 2956 Rthl. 23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorstand von 1000 Rthl. übernommen werden muß, und endlich d. Das Königliche Amt Haynau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht 2705 Rthl. 14 Gr. 7 Pf. entrichtet, und von dessen Generalpächter 900 Rthl. Caution zu prästiren verlangt wird, mit künftigen Trinitatis 1768 auf Sechs hintereinander folgende Jahre und mithin von Trinitatis 1768 bis dahin 1774

durch öffentliche Licitation, in anderweite Verpachtung auszuthun; und nun von obgedachter Königl. Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer der 14te instehenden Monats Januar 1768 dazu anberaumet worden; Als wird solches allen und jeden Pachtlustigen und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröfnet, daß keiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht 1) ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener und ein erfahrner vermögender Landwirth, folglich 2) im Stande ist, aus erweißlichem eigenen Vermögen, die à Proportion eines jeden Amts bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3) sich entschließen will, die allgemeine Pacht-Conditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königl. Aemter sich einzulassen willens sind, müssen dahero 4) sich 14 Tage von dem anberaumten Termo vom 14ten Januar a. f. bey der Königl. rc. Cammer schriftlich melden und ausweisen, wodurch u. welchergestalt sie die Caution zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amts genau u. zuverläßig unterrichten könne; so sollen ihm 5) auf Verlangen nicht nur die Pacht-Anschläge geraumer Zeit zuvor, ingleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der rc. Cammer vorgeleget werden, sondern auch 6) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorstehenden persönlich oder schriftlich bey der rc. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk nebst dessen sämmtlichen Realitäten und Inventarien-Stücken in loco zu besehen und alle beliebige Information und Nachricht daselbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachter Aemter zu erpachten gewillet sind, hiernach zu achten, in Termino licitationis selbst aber Vormittags um XI. Uhr vor mehr erdeuteter Königl. Glogauschen Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Gebot in Person zu thun und zu gewärtigen, daß dem Plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudiciret werden soll. Signatum Glogau den 27 November 1767.

(L.S.) Königl. Preußl Glogausche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in dem ad licitandum auf die Benj. Gottlieb von Klugische Güter Hartmannsdorf und Jacobsdorf den 6 huj. gestandenen Termino auf das erstere ein Geboth von 24000 Rtl. und auf das letztere von 8000 Rthl. geschehen, Creditores aber diese Güther hiervor nicht hinzulassen willens sind, vielmehr auf einen neuen Terminum licitationis angetragen haben: so ist solcher auf den 18 Martii 1768. wiederum präfigiret worden, welches hiermit dem Publico zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß in dem besagten Tage des Morgens um 9 Uhr diejenigen die diese resp. Güther an sich zu bringen gedenken, vor der K. Bresl. Oberamtsregierung sich in Person, oder durch hierzu specialiter instruirte Bevollmächtigte mit ihrem Gebothe melden, und gewiß gewärtigen sollen, daß alsdenn dem Subhastations-Patent gemäß diese subhastirte Güther dem Meistbiethenden gerichtlich werden zugeschlagen werden. Die Realitäten dieser Güter sind aus den gerichtlichen Taxen zu ersehen, welche bey denen Königl. Breslauischen, Glogauischen, Oberschlesischen Oberamtsregierungen, nechst den Subhastations-Patenten affigiret sind. Breslau den 29 Nov 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen K. Oberamtshauses zu Breslau den 25 Jan. 1768. und in den nächstfolgenden Tagen verschiedene Silberstücke, bestehend aus 184 Mark, 9 Loth 4achtel, nebst einigen Pretiosis, öffentlich ausgebothen, und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Silberstücken und Pretiosis etwas zu erstehen und käuflich

an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldten Tage in dem K. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Silberstücke und Pretiosa dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten werden zugeschlagen werden. Breslau den 23 Nov. 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Die Stadtgerichte der K. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hiermit bekannt, daß den 13 Jan. a. f. des non solvendo gewordenen bürgerl. Tracteurs Joh. Christ. Gammes Sachen und Effekten öffentlich verauctioniret werden sollen, an welchem Tage sich Licitantes in dem Gammischen auf dem Neumarkte gelegenen und zu den 2 Säulen genannten Hause früh m 9 Uhr, und Nach mittage um 3 Uhr einfinden können. Breslau den 26 Oct. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breslau gebürtigen und seit A. 1742 abwesenden Gürtlergesellen, Carl Benj. Schnips, oder desselben unbekannte Erben oder sonstige Interessenten, hiermit peremtorie, den 25 Feb. 1768. zur rechten Frühzeit in ernannten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. sodenn pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Interessenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen nächsten Anverwandten verabfolget werden. Breslau den 7 April 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das ad Concursum verfallene, auf der Albrechtsgasse sub No. 1688 gelegene Christ. David Liebigische Haus, auf Ansuchen des Liebigischen Contradictoris tit. Adv. Würffel, öffentlich verkauft werden soll, und zu diesfälligen Licitations-Terminen der 29 Jan. 29 März und 31 May a. f. anberaumet worden. Breslau den 25 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren ad instantiam der Eva Magdalena Prätoriußin, geb. Weberin, ihren bereits 24 Jahr abwesenden halb Bruder, dem Strumpfmachergesellen Samuel Klemt, falls er noch am Leben oder desselben ehel. Leibeserben, daß er, oder dieselben, binnen 9 Monathen, und längstens den 23 April 1768. als in Termino ultimo et peremtorio in gewöhnl. Gerichtsstelle erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß nur besagter Sam. Klemt sodann pro mortuo werde declariret, und desselben Vermögen der angegebenen nächsten Erbin ab intestato verafolget werden. Breslau den 17 Jul. 1767.

Demnach der zeitherige Besitzer der Erbscholteßey zu Kammendorf, Joh. Gottlieb Klose, solche sub hasta erstandene, aber noch nicht bezahlte Scholtesey, am 7 Oct. c. a. boshafter Weise verlassen hat, und nach Polen entwichen ist, und denn sothane Erbscholtesey anderweitig öffentlich verkauft werden soll; Als machen Wir Directores, Burgermeister und Rath der Königl. Haupt- nnd Residenzstadt Breslau hierdurch bekannt: Daß zum Verkauf der aus drey Frey-Huben und einer robotsamen Hube bestehenden Erbscholtesey zu Kammendorf bey Neumarkt, er 20 Nov. zum ersten, der 18 Dec a.c. zum andern, und der 22 Jan des bevorstehenden 1768 Jahres, zum dritten Licitations-Termine anberaumet worden. Kauflustige können sich daher in bemeldeten Terminen, fürnemlich in dem letzten, vor hiesigem Rathstisch melden, ihr Gebo ablegen, und gewärtigen, daß diese wohlgelegene und mit vortreflichen Realitäten und Gerechtigkeiten versehene Erbscholtesey, dem Meistbiethenden und am besten Zahlenden zugeschlagen werden solle. Decretum in Senatu Civit. Vratisl. d. 23 Oct. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß die dem verstorbenen Samuel Scholz, gewesenen Bürger und Posamentirer allhier, zugehörige, dem Schweidnitzischen Keller gegen über gelegene, und mit No. 197. bezeichnete Baude, öffentlich feil gebothen werden soll, und haben den 13 Nov. 15 Dec. a. c. und 19 Jan. a. f. pro Terminis zur dißfälligen Licitation an allhiesiger gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumet. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 29 Sept. 1767.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hierdurch bekannt, daß auf Ansuchen des allhiesigen Bürgers und Apothekers tit. Heinr. Ferdinand Sachs die in dem allhiesigen Bürgerwerder sub No. 1058 belegene Adam Runschkische Häuser öffentlich an den Meistbiethenden verkauffet werden sollen, und dazu Termini licitationis auf den 15 Jan. 15 Mart. und den 13 May a. f. anberaumet worden, wornach sich die Liebhaber zu richten. Breslau den 20 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam Marcus Löbel Meyerschen Contradictoris tit. Adv. Ubers, zu dem öffentlichen Verkauf, des auf den Wolfgang Adam Fischerschen Namen gerichtlich verschriebenen, und zur Marcus Löbel Meyerschen Concursmassa gehörigen, auf der äußern Nikolaigasse zwischen denen Härkuerschen und Schädischen Häusern sub No. 448. gelegenen Hauses den 19 Jan. 18 Mart. und 17 May f. a. zu Licitations-Terminen anberaumet werden. Breslau den 17 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß die Carl Wilh. Sprangerische Einzelungs-Gerechtigkeit, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastiret und verkauffet werden soll, und zu diesfälligen Licitations-Terminen der 29 Jan. 26 Feb. und der 25 Martii a. f. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 8 Dec. 1767.

Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet hierdurch bekannt, daß zur anderweiten Verpachtung derer Neumärkschen Burglehnsgüther, Nieder-Stephansdorf, Jäschkendorf, Kobelnick und Kammendorf, mit Approbation E. Königl. Hochpr. Krieges- und Domainenkammer 3 Licitations-Termine, und zwar der erste auf den 20 Nov. der zweyte auf den 18 Dec. a. c. und der 3te auf den 18 Jan. f. a. anberaumet worden. Pachtlustige haben sich in diesen festgesetzten Terminen Vormittags um 11 Uhr auf dem Königl. Kammerhause allhier einzufinden, ihr Gebot abzulegen und zu gewärtigen, daß in dem letztern Termino diejenigen, der das beste Gebot thut, und tüchtige Caution bestellen kann, obbesagte Güther auf 6 Jahre in Miethung überlassen werden sollen. Der revidirte Pachtanschlag ist in der Rathhäusl. Registratur aufbehalten, und kan auf jedes Verlangen alle Tage ad inspiciendum & perlustrandum vorgeleget werden. Sign. Breslau den 26 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden edictaliter den aus Breslau gebürtigen, und seit dem Jahr 1742 abwesenden Kürschnergesellen, Gottfr. Bernh. Schindler, oder desselben unbekannte Erben, samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie, den 14 Jan. 1768. zu rechter Frühzeit in obbelobten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Interessenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen Anverwandten verabfolget werden. Breslau den 7 April 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das dem non solvendo verstorbenen hiesigen Handelsmann Joh. Adam Preuße zuständige, auf der Schmiedebrücke sub No.

1820 gelegene Haus und Erbe, ad instantiam des bestellten Contradictoris, tit. Adv. Klein, öffentlich feil geboten, und zu diesfälligen Licitations-Terminen der 26 Jan. 22 Mart. und 17 May a. f. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. d. 27 Nov. 1767.

Von denen Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an den non solvendo gewordenen J. Fr. Eggmeyer, bürgerl Färber allhier, und dessen Vermögen ex quocunque Iuris capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 24 Febr 1768. Vormittags um 10 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 17 Nov. 1767.

Von denen Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an die Anna Christiana Bräuerische Verlassenschaft ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 12 Wochen, und zwar ad terminum peremtorium den 9 Mart a. f. Nachmittags um 3 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 13 Oct. 1767

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau fordern und laden den seit Anno 1736 von hier abwesenden Zimmergesellen Joh. Christian Grund, falls er noch am Leben, oder dessen etwan hinterlassenen ehel. Leibeserben, ad instantiam seines geordneten Curatoris Matthias Patschke, wie auch desselben leiblichen Schwester Maria Rosina, verwittwete Grimmin, geb. Grundin, nach Vorschrift der unter dem 27 Oct. 1763 emanirten Königl. Verordnung dergestalt peremtorie, binnen 9 Monaten, und längstens den 3 Jul. a. f. entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdann pro mortuis declarirt, und ihr Vermögen den sich angebenden nächsten Erben ab intestato werde zuerkannt und extradiret werden. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. d. 29 Sept. 1767.

Von dem Amte der Hochritterl. Maltheser Ordens Comendæ S.S. Corporis Christi, werden alle und jede, welche an das Vermögen des Christ. Haberstrohes, Erbsaßers in Herdain ex quocunque capite einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hiermit adcitiret den 5 März 1768 in hiesiger Comendä-Canzley zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen, nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Breslau Commendä Amt den 5 Dec. 1767.

Das Amt der Hochritterl. Maltheser-Ordens Commendæ SS. Corporis Christi machet dem Publico hierdurch bekannt, welchergestalt ad instantiam Creditorum die Christ. Haberstrohes Kräuterstelle in Herdain, bestehend in einem Morg. Acker zu Garten, nebst Wohngebäude, Stall und Scheune, welche auf 453 Thl. schl. 8 sg. gerichtlich abgeschätzt worden, subhastiret werden soll, termini licitationis auf den 3 Jan. 5 Febr. und 7 März 1768 anberaumet worden, an welchen Kauflustige sich in der Commendä-Canzley im Creutzhofe früh um 9 Uhr melden, ihr Gebot ablegen, und gewärtigen sollen, daß dieser Fundus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde adjudiciret werden. Breslau den 2 Dec. 1767.

Rach-

Nachtrag ad No. 6. Mittwochs den 13. Januar. Ao. 1768.

Da der Ziehungs-Termin von der zweiten Classe der Königl. Classen-Lotterie zu Berlin auf den 22 Febr. 1768. festgesetzet worden, und es nöthig ist, daß die Nachrichten wegen der renovirten Loose gegen den 1 Febr. unfehlbar bey dem Königl. Lotterieamt allhier eintreffen, die liegen gebliebenen und nicht verkauften Billets hingegen in natura zurück geliefert werden; so wird dieses sowohl dem Publico, als den resp. Herren Commißionairs und sämtl. Einnahme-Comtors bekannt gemacht. Berlin den 7 Jan. 1768.

Königl. Preuß. Lotterie-Direction.

Die Stadtgerichte zu Breslau citiren und laden hiermit alle und jede, so an der ab intestato verstorbenen Anna Rosina verw. Hillmannin geb Eidtnerin, hinterlaßenes Vermögen einen rechtsgegründeten Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen, binnen einer 12wöchentlichen präclusivischen Frist, besonders aber den 9 Febr. 1768. Vormittags um 10 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle ihre Forderungen ad acta anzumelden, und zu justificiren, nach Ablauf dieses Termini aber ein ewiges Stillschweigen zu gewärtigen. Breslau den 12 Aug. 1767

Im rothen Hause auf der Reuschen Gasse stehet ein wohl conditionirter vierspänniger Reisewagen, inwendig mit hellblau feinen Tuch ausgeschlagen, mit weissen Schnüren besetzt, und mit 3 Spiegelfenstern versehen, zum Verkauf in Commißion. Die Herrn Liebhaber werden sich dieserhalb bey dem Inhaber bemeldten Hauses zu melden, und den billigsten Preiß davon zu versprechen belieben.

Bey der Herzogl. Würtemberg-Oelßischen Regierung allhier soll ad instantiam der verwittibten von Siegroth geb. von Taubadel, zu Ober-Pritzen, als Vormünderin ihrer einigen unmündigen Tochter, das an letztere von ihrem Vater Ernst Wilh. von Siegroth erblich gediehene in dem Oelsischen Fürstenthum und dessen Oels. Creiße gelegene Guth Ober-Prietzen und Vorwerk, Klein-Waltersdorf, welches auf 25758 Rthl. 5 sgr. 4 u. 1 halb. d'. gewürdiget worden öffentlich subhastiret und feil gebothen werden; Es können sich demnach alle und jede, welche sothanes Guth und Vorwerk zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an dem dazu anberaumten Tage, den 12 Febr. 1768. vor der disfalls angeordneten Herzogl. Regierungs-Commißion allhier persönlich, oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Gebot thun, und alsdenn gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Oels den 13 Oct. 1767.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Oelsnischen Fürstenthum und dessen Creiße gelegene Major Cornelysche Pupillarguth Schlanowitz, welches auf 10951 Rthl. 9 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, auf Veranlaßung Einer Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainenkammer zu Breslau, wegen derer darauf befindlichen 6 Bauerwüstungen, welche die Major Cornelysche Vormundschaft zu retabliren außer Stande ist, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 6 Sept. 1768 bey der Herzogl. Würtemb. Oels Regierung allhier öffentlich wird subhastiret und feilgeboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche gedachtes Guth Schlanowitz zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino, den 6 Sept. a. f. vor obermeldter Herzogl. Regierung allhier in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwälde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Guth dem Meistbiethenden, welcher aber zugleich sich zum Retablissement derer 6 Bauer-Wüstungen expresse verbindlich machen muß, wird zugeschlagen werden. Oels den 18 Nov. 1767.

Auf dem Gebiete St. Vincenz ist ein grosser Garten mit Orangerie, zwey Frucht- und Wohnhäusern, zu verkaufen, wovon in der Zeitungsexpedition Kauflustige nähere Nachricht einziehen können.

Auf der Mäntlergasse, der Durchfahrt gegen über, sind in der Frau Burggräfin Hause Masquenkleider von allen Sorten um billigen Preiß zu verleihen.

Es sind auf der Carlsgasse neben den Herrn P. Capucinern beym Herrn Commercienrath Kuntze im Hofe zwey mittel Wohnungen zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen.

Da der Franciscus Jos. Becker, weyl. Hrn. Gottfr. Leop. Beckers, gewesenen Rectoris bey hiesiger katholischen Schule, nachgelaßener Sohn, welcher sich den Studiis gewiedmet, und circa annum 1753 zu Tarnau in Polen bey einer Herrschaft als Informator gewesen, sich nunmehro bereits über 10 Jahr abwesend befindet, ohne daß von ihm seit der Zeit einige Nachricht eingekommen; als wird derselbe, wo er noch am Leben, so wie zugleich eventualiter seine eheliche Leibeserben, hiermit auf Ansuchen seines Bruders des damaligen Rectors bey gedachter Schulen, Namens Josephus Ben. Becker, citiret und geladen, daß er oder dieselben sich hieselbst bey uns dem Magistrat binnen einer präclusivischen Frist von 3 Monaten, und besonders auf den 29 Febr. des bevorstehenden 1768sten Jahres sistiren, widrigenfals aber, daß er pro mortuo declariret, seine etwa eheliche Leibeserben præcludiret, und das aus dem Nachlaß seines Schwester Sohnes weil. Joh. Jos. Köhlers ihme zugefallene Erbvermögen dessen obgedachten Bruder zugesprochen werden solle, gewärtigen solle. Wornach sich also zu achten. Schweidnitz den 23 Nov. 1767.

Wir Directoror, Vice-Director, Burgermeister und Rathmanne der K. Stadt Schweidnitz, fügen dem von hier gebürtigen Joh. Benj. Winkler, welcher in Anno 1763 als Kupferschmidtgesell sich auf die Wanderschaft begeben, hierdurch zu wissen: welchergestalt dessen hieselbst befindliche Schwestern, namentlich J. h. Elisabeth verehlichte Thiery, und Maria Rosina verehlichte Kitschmann, Geschwister Winkler, nach dessen mehr als 10jährigen Abwesenheit, und da selbige, aller angewandten Mühe ohnerachtet, von dessen Leben und Aufenthalte nicht das geringste erfahren können, geziemend gebeten, selbigen edictaliter citiren zu lassen, und ihm, wenn er sich in dem angesetzten Termino nicht sistiren sollte, pro mortuo zu declariren. Wenn wir nun ihren Gesuch zu deferiren keinen Anstand nehmen mögen, als citiren wir gedachten J. Benj. Winkler kraft dieses peremtorie, daß Selber sich in Termino den 30 Dec. a. c. 30 Jan. und 29 Febr. des bevorstehenden 1768sten Jahres, allhier vor uns dem Magistrat gestellen, oder wenigstens seinen Aufenthalt melden, widrigenfals aber, daß selber nach Vorschrift des unterm 27 Oct. 1763. allerhöchst emanirten Königl Edicts pro mortuo werde declariret, und dessen Vermögen seinen Geschwistern ausgeantwortet werden, gewärtigen solle. Wornach sich also zu achten. Schweidnitz den 13 Nov. 1767.

Das Freyherl. von Wechmarsche Gerichte zu Schweinern machet hierdurch öffentlich bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf die von dem verstorbenen Heinr. Stupche hinterlassene Freystelle zu Schweinern, welche auf 195 Thl. schl. gerichtlich gewürdiget worden, den 18 Dec. c. den 16 Jan. und 15 Feb. a. f. zu Licitations-Terminen anberaumet worden. Breslau den 30 Nov. 1767.

Das Hochfreyherrl. Dominium zu Protsch an der Weyde, citiret nicht allein die, so des David Schapkes Freystelle kaufen wollen, sondern auch dessen Erben und Creditores auf den 20 Nov. 28 Dec. c. und 28 Jan. f. a. Sign. Protsch, den 31 Oct. 1767.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.